Ausgabe 2/2024 | 23. Februar 2024

Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 27.02.2024, um 19.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/ Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz
9. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße"
10. Information zur Kapazitätsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Bannewitz
11. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
    Eingang einer Spende für die Kindertageseinrichtung Kinderland Bannewitz
12. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
13. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 05.03.2024, um 18:30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4. Bauabschnitt Einfriedung Metallbauarbeiten
8. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4. Bauabschnitt Einfriedung Steinmetzarbeiten
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 12.03.2024, um 18:30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
4.1. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/30 Gemarkung Hänichen
4.2. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 49/24 und 44/1 Gemarkung Hänichen
4.3. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/31 Gemarkung Hänichen
4.4. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/11 Gemarkung Hänichen
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet **am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus Bannewitz, August-Bebel-Straße 1a, statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/ der Gemeindeverwaltung
3. Abschluss Projekte des Ortschaftsrates 2023
4. Ortschaftsratsvorhaben im Jahr 2024
5. Arbeitseinsatz in der Ortschaft am 23. März 2024
6. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Sonstiges

Dr. Karlheinz Deutsch
Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet **am Donnerstag, dem 14.03.2024 um 18:30 Uhr** in der alten Schule, Golberoder Straße 4 (1. Etage) in Goppeln statt.
Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle (16.03.2023)
4. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
5. Rückblick auf die bisherige Arbeit des Ortschaftsrates
6. Informationen des Ortschaftsrates, u. A.
   - Ortschaftsratsmittel 2024
   - Informationen zur Pflanz- und Pflegeaktion am 23.03.2024
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
9. Sonstiges

Elke Schleife, Im Namen des Ortschaftsrates

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien findet **am Mittwoch, dem 20.03.2024 um 19:00 Uhr** in Hänichen, Bruno-Philipp-Straße 5, statt. (Speisesaal Pension der Vorgebirgs Agrar AG)
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. **Aktuelles zu den Vorbereitungen für das Festwochenendes 700 Jahre Hänichen 14. bis 16.06.2024**
3. Informationen des Ortsvorstehers / der Gemeindeverwaltung
4. Vorhaben des Ortschaftsrates und Verwendung der Haushaltsmittel in 2024
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Anfragen der Einwohner

Mirco Synde, Ortsvorsteher
E-Mail: m.synde@gmx.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023 • Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr • Sitzungsende: 18:55 Uhr • Ort, Raum: Gasthof Börnchen, Börnchener Dorfstraße 63 • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Gerd Mende, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Anne Müller (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 2, Christine Stellmacher (Sachkundige Einwohnerin) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Sabine Pelz (entschuldigt – krank), Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend; Ortsvorsteher Possendorf), Verwaltung: Alf-Markus Kirchner (entschuldigt – krank; Leiter Fachbereich 2)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig,** begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz im Gasthof Börnchen.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 13 (nach dem Eintreffen von Herrn Gildemeister um 18.04 Uhr, TOP 2) 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Gunar Griepentrog
- Herr Dr. Matthias Voigt

TOP 3 Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023 wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2023
(14 Dafür-Stimmen)

Beschlussnummer: 075/2023
Beschluss zur Höhergruppierung eines Beschäftigten
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters in die Entgeltgruppe 12 ab dem 01.01.2024.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungen entsprechend umzusetzen.

Nichtöffentlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2023
(7 Dafür-Stimmen)

Beschlussnummer: 010/2023-VA
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt die Ratenzahlung der Gewerbesteuerforderung aus 2020 und Vorauszahlung aus 2023 in Höhe von insgesamt 8.922,20 € zu Gunsten des Antragstellers. Die Ratenzahlung erfolgt in 18 monatlichen Raten zu je 500,00 €.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Neuer Traktor
Der neue Traktor für den Bauhof wurde am 06.12.2023 zugelassen und steht nun u. a. für den Winterdienst zur Verfügung.

Friedhof Possendorf
Auf dem Friedhof in Possendorf wurden bei Kriegsgräbern die alten Holzkreuze gegen neue Steinkreuze ausgetauscht. Die Kosten dafür wurden zu 100 % gefördert. Dazu wird es auch noch eine Information im Amtsblatt geben.
Leider wurde der Friedhof von Dieben heimgesucht und Messing/Metall entwendet.

Kulturkonvent
Der Kulturkonvent hat getagt und über die Vergabe von Fördermitteln für die Musikschulen entschieden. Die von der MTK beantragten Mittel wurden in voller Höher zugesagt. Der Musikverein hat statt der beantragten 35 T€ nur 23 T€ bewilligt bekommen, da die für die Bewilligung vorausgesetzten notwendigen Wochenstundenzahlen nicht ausreichend sind.

Mittagessen in den Schulen
Es wurde angekündigt, dass sich das Mittagessen verteuern wird. Menüpartner hat signalisiert, dass die Preissteigerung bereits ab dem 01.01.2024 gelten soll. Die Verwaltung hat sich dafür eingesetzt, dass die Erhöhung erst zum 01.02.2024 zum Tragen kommt und die Preise bis zum Ende des Schuljahres (31.07.2024) stabil bleiben. Die Elternräte sind über die Thematik informiert. Weitere Informationen dazu werden ggf. per E-Mail bekannt gegeben.

Oberschule Bannewitz
Am 19.12.2023 findet eine Schulkonferenz statt, um über den Besetzungsvorschlag für den Stellvertretenden Schulleiter zu beraten. Der Bürgermeister hofft, dass die Stelle besetzt wird und die Schule im neuen Jahr mit einer vollständigen Führungsriege starten kann.

Dreifeldhalle
Die Dreifeldhalle ist derzeit sehr gut ausgelastet. Am 09.12.2023 fand das Weihnachtspokalturnen statt. Danach wurde alles für die ab 11.12.2023 für eine Woche stattfindende Ausbildungsmesse (Beteiligung Agentur für Arbeit, LRA…) vorbereitet. Am 16.12.2023 wird ein Fußballturnier durchgeführt. Da es bei Großveranstaltungen immer wieder zu Problemen beim Parken kommt, wird am Samstag auch das Ordnungsamt vor Ort sein.

Tierheim Freital
Herr Wersig stellt den Vertragsentwurf zwischen dem Tierheim Freital und der Gemeinde Bannewitz vor und liest diesen in Auszügen vor. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde pauschal 1,50 € je Einwohner, gesamt also ca. 16.650 € im Jahr an das Tierheim zahlt. Damit sind sämtliche Aufwendungen des Tierheims für die Gemeinde Bannewitz abgegolten.

Die Gemeinderäte haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen. Der Vertrag soll in der vorliegenden Form vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Informationen des Bannewitzer Abwasserbetriebes

Herr Herrmann sagt, dass die Abnahme für den Vorreiniger an der Kläranlage Eichleite stattgefunden hat. Der Betriebsleiter berichtet, dass die Umsetzung der Maßnahme gut geklappt hat und damit nun eine selbsttätige Vorreinigung erfolgt. Bisher musste immer wieder sehr zeit- und arbeitsintensiv „händig“ gereinigt werden – insofern erhofft sich der BAB nun eine wesentliche Arbeitserleichterung. Zudem liegt eine Fördermittelzusage für diesen sog. Sonderbau vor und es besteht die Hoffnung, dass 2024 noch 50 % der entstandenen Kosten als Förderung der SAB übernommen werden.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Welschhufer Straße
Der Schwarzdeckeneinbau am 29./30.11.2023 hat trotz der widrigen Wetterbedingungen funktioniert. Derzeit werden die Parktaschen unterbaut und am 15.12.2023 soll dort noch die Schwarzdecke aufgebracht werden.

TOP 7 Beschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung einschließlich Bevollmächtigung der Gemeindeverwaltung zur Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

DS/2023/102
Herr Wersig sagt einleitend, dass über die Angelegenheit, sowohl im letzten Gemeinderat als auch im Technischen Ausschuss bereits ausführlich vorberaten worden ist. Er macht darauf aufmerksam, dass nun ein Schreiben eingegangen ist, in dem mitgeteilt wurde, dass „die Annahme von Anträgen pausiert“, da eine Prüfung des Bundeshaushaltes erfolgt und eine Haushaltssperre beim Bund ausgesprochen wurde. Aus diesem Grund sind derzeit keine Mittel verfügbar und somit können keine Fördermittel oder ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt werden. Betroffen sind alle Förderprogramme im Bereich „Klimaschutz“. Herr Wersig sagt, dass der vorliegende Beschluss dennoch vorsorglich getroffen werden soll, damit die Verwaltung schnell handlungsfähig ist, sollte sich an der Situation etwas ändern.
Herr Kaiser macht zu dieser Thematik lange Ausführungen und verweist auf die Diskussion im letzten Technischen Ausschuss. Er führt aus, dass es bei der Wärmeplanung um Fragen der Erhebung von Daten geht und diverse Dinge bereits vorliegen (Bsp. Übersicht zu Feuerstätten beim Landratsamt). Das Paket sollte einmal in sich rund sein – bisher macht das noch einen sehr diffusen Eindruck. Das Ratsmitglied sieht noch sehr viele offene Fragen und große Unsicherheit – beispielsweise wird derzeit auch auf EU-Ebene eine Verordnung zu dieser Thematik erarbeitet. Dabei bleiben die Konsequenzen daraus abzuwarten. Er sagt, dass es zu diesem Thema sehr verschiedene Meinungen gibt und einzelne davon „nicht niedergetrampelt“ werden sollten – letztes geht nicht! Es gibt dazu „keine absolute Meinung“ und niemand weiß, wo es genau hingeht. Insofern sollten auch alle einzelnen Argumente akzeptiert werden.
Der Bürgermeister sieht als Motivation für diese Aufgabe insbesondere fiskalische Gründe. Derzeit stehen 90 % Förderung für eine zukünftige Pflichtaufgabe in Aussicht.
Herr Flasche hat sich dazu mit Frau Pelz abgesprochen und sagt, dass die Wärmeplanung von beiden als positives Element angesehen wird, was zukünftig zu mehr Nachhaltigkeit führt und wodurch neue Kreisläufe und Ideen entwickelt werden.
Weiter Anmerkungen oder Fragen der anwesenden Ratsmitglieder gibt es dazu nicht.
Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussnummer: 076/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung zur Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld.
Der Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird erst nach Vorliegen eines Fördermittelbescheids über mind. 90% der anfallenden Kosten erteilt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 8 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg, Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswegebau

DS/2023/103
Herr Grämer erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.
Herr Wersig sagt einleitend, dass über diese Angelegenheit bereits ausführlich im letzten Technischen Ausschuss vorberaten worden ist.
Herr Kaiser hält fest, dass derzeit gerade eine sehr angespannte Haushaltssituation vorliegt. Bei der Sanierung der Brücke handelt es sich um eine große Investition – auch wenn ein Fördermittelbescheid bereits vorhanden ist und die Maßnahme deshalb durchgeführt werden soll. Herr Kaiser schlägt vor, für die weiteren Haushaltsjahre (2025 ff) eine Risiko-

abwägung durchzuführen. Ein Ausblick kann erwartet werden, auch wenn ihm bewusst ist, dass eine Einschätzung schwierig ist. Das Ratsmitglied betont, dass es nicht zu einer Situation kommen sollte, in der die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen o.ä. gefordert wird. Herr Wersig antwortet, dass Straßenausbaubeiträge abgeschafft worden sind. Er weist weiter darauf hin, dass die Brücke mit der Note 3,9 bewertet worden ist – ab Note 4 muss eine Sperrung erfolgen – schon allein deshalb, sollte die Brücke schnellstmöglich saniert werden.
Herr Griepentrog sagt, dass in der Vergangenheit jedes Jahr große Maßnahmen durchgeführt wurden (Sanierung/Ausbau Schulen/Kitas, Bau Dreifeldhalle). Derzeit ist die Lage aus seiner Sicht nun so, dass die weiteren finanziellen Aussichten verstärkt betrachtet werden müssen und sich gefragt werden muss, welche Aufgaben, insbesondere welche Pflichtaufgaben, auf die Gemeinde zukommen und wie hoch der Finanzbedarf dafür sein wird.
Herr Wersig sagt, dass der Haushaltsplan ausgelegen hat und kein Bürger zur Einsichtnahme da war. An der Investitionsliste ist absehbar, was noch gemacht werden kann und leider mussten sehr viele Projekte auf „0“ gesetzt werden. Auf Grund der Lage soll im ersten Halbjahr 2024 ein freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept erarbeitet werden. Dabei müssen verschiedene Fragestellungen beleuchtet werden (Was kann sich die Gemeinde noch leisten? Wie können ggf. Einnahmen erhöht werden? Etc.)
Für das Projekt „Sanierung Brücke Marktsteg“ liegt ein vollständiges Finanzierungskonzept vor. Alles andere sollte später besprochen werden.
Herr Mende hält fest, dass man zu dem Projekt stehen kann, wie man will. Allerdings hält er die Sperrung der Brücke für keine Option und insofern sollte die Maßnahme durchgeführt werden.
Herr Dr. Deutsch hat bereits bei seinen Spaziergängen im letzten Winter bemerkt, dass keine einzige Fuge der Brücke ohne Eiszapfen ist, was auf den maroden Zustand Rückschlüsse zulässt. Aus seiner Sicht muss die Sanierung der Brücke dringend erfolgen oder es droht ein Abriss.
Frau von Havranek fragt, ob die Fördermittel für die Brücke bereits bewilligt sind. Das wird durch Herrn Wersig bestätigt. Die Gemeinderätin sagt, dass diese nicht zurückgegeben werden sollten! Sie fragt zudem, ob überhaupt eine Alternative zu dieser Maßnahme (dauerhafte Umleitungsstrecke o.ä.) denkbar wäre. Der Bürgermeister antwortet, dass es keine Alternative gibt. Frau von Havranek sagt, dass die Maßnahme dann mit Hilfe der Fördermittel gemacht werden sollte.
Herr Flasche stimmt dem zu. Er hält fest, dass die Ausschreibung bereits gelaufen ist und Herr Kirchner ausgeführt hat, dass es evtl. noch gewisse Einsparpotentiale gibt – insofern sollte das Projekt auch durchgeführt werden.
Weitere Fragen oder Anmerkungen der Anwesenden gibt es nicht.
Herr Wersig verliest den Beschlusstext und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussnummer: 077/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg, Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswegebau an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Planungsbüro Ingenieurbüro May, Chemnitz empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma
Bauunternehmung Hartmann
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH
Hauptstraße 18
09623 Rechenberg-Bienenmühle
mit einer Auftragssumme von 517.581,73 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 1 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 1

TOP 9 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Einwohner berichtet, dass auf dem Weg zur Welschhufer Straße (Treppe) eine der drei Lampen kaputt ist und es dort ohnehin sehr schlecht beleuchtet ist. Es wird um zeitnahe Abhilfe gebeten. Außerdem wird die schlechte Busanbindung von Freital in den Abendstunden kritisiert.
Herr Rössig ergänzt, dass der Schulweg ins Poisental „grenzwertig“ ist. Der Weg ist unbefestigt und der Winterdienst schwierig (Gartenanlieger, die nicht räumen).

TOP 10 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Informationen oder Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 11 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Flasche berichtet in Ergänzung der Information zu den Diebstählen auf dem Friedhof, dass es leider auch auf den Freitaler Friedhöfen immer wieder zu Vandalismus kommt. Das Ratsmitglied kann dieses Verhalten auf Friedhöfen nicht nachvollziehen und kritisiert scharf eine solche Verletzung von Kulturgut.
Herr Dr. Deutsch sagt, dass bei Mobau Müller immer wieder beobachtet wird, dass ein nicht für den Straßenverkehr zugelassener Stapler über öffentlichen Verkehrsraum zum Hochregallager fährt. Der Ortsvorsteher fragt, was die Gemeinde dagegen unternimmt. Der Bürgermeister antwortet, dass das eigentlich bereits angesprochen und geklärt worden war, aber nochmals mitgenommen wird. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass für fließenden Verkehr die Polizei zuständig ist.
Herr Mende sagt, dass früher zum Jahresende immer ein Beschluss über Sonntagsöffnungszeiten getroffen worden ist und er erkundigt sich, wieso das nicht mehr der Fall ist.
Herr Wersig antwortet, dass es zum einen dazu eine verschärfte Gesetzgebung mit sehr strengen Voraussetzungen zur Sonntagsöffnung gibt und zum zweiten dafür einfach keine Anträge mehr gestellt werden. Aus diesen Gründen gibt es zu dieser Thematik auch keine Beschlussfassung mehr.
Herr Flasche ergänzt, dass jährlich ein Tag der offenen Gärtnerei stattfindet und das weiter unterstützt werden sollte. Der Bürgermeister sagt, dass eine Sonntagsöffnung in diesem Bereich legitim ist, weil Frischblumen verkauft werden – insofern ist das unproblematisch.
Herr Gildemeister spricht, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, die Parkplatzsituation auf der Kastanienallee an. Er weist darauf hin, dass sich das bei winterlichen Verhältnissen noch verschärft, da Straßenmarkierungen dann unter Schnee und Eis nicht sichtbar sind. Er regt deshalb an, dass die Parkflächen entsprechend beschildert werden und bittet um Prüfung. **Herr Wersig** antwortet, dass das auf der Kastanienallee alles sehr schwierig ist, da die Fläche nicht der Gemeinde gehört. **Herr Rössig** erzählt, dass er dieses Thema bereits mit Herrn Pohling (Ordnungsamt der Gemeinde) besprochen hat und dieser sagte, dass es sich dabei um eine „rechtliche Grauzone“ handelt und es im Ermessen der Ordnungsbehörden liegt, wie dabei vorgegangen wird.
Herr Gildemeister hat dazu eine gegenteilige Rechtsprechung gefunden – er bittet darum, dass gegenseitige Rücksichtnahme stattfinden sollte und vielleicht zunächst eine (mündliche) „Verwarnung“ greifen könnte. **Herr Wersig** schlägt vor, dass gemeinsam mit Herrn Gildemeister und dem Ordnungsamt ein Termin zur Besprechung dieser Thematik stattfinden kann.
Herr Grämer fragt, ob die Kastanienallee öffentlich gewidmet ist, was von der Verwaltung verneint wird.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen ein schönes Weihnachtsfest mit frohen Feiertagen und für das neue Jahr 2024 alles Gute. Zudem bedankt er sich für die angenehme Zusammenarbeit.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.
Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 30.01.2024

Beschluss-Nr.: 001/2024
Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltjahr 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage von §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert wurde, die Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2024 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 002/2024
Beschluss zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt den Gemeindewahlausschuss, bestehend aus folgenden Wahlberechtigten bzw. Bediensteten der Gemeinde Bannewitz, mit vorliegender Besetzung:

Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses:	Frau Ulrike Walther
Als 1. Beisitzer und Stellvertreter der Vorsitzenden:	Frau Beate Mieth
Als 2. Beisitzer:	Frau Christina Jaksch
Als 3. Beisitzer:	Frau Vicki Lorenz
Als Stellvertreter des 1. Beisitzers:	Frau Kerstin Renner
Als Stellvertreter des 2. Beisitzers:	Frau Sylvia Kempf
Als Stellvertreter des 3. Beisitzers:	Frau Claudia Preikschat

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2024
Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 1.424,06 EUR im Zeitraum vom 27.11.2023 bis 14.12.2023 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommmensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 004/2024
Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für Heimatpflege/Glühweinfest
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von
   Derr Elektroinstallation, Kirchgasse 4, 01734 Rabenau
   in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für Heimatpflege/Glühweinfest Hänichen wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 005/2024
Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Geldspende für den Hort Bannewitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von der Firma
   A.R.D. Abbruch und Recycling
   Dresden GmbH, Alttorna 7, 01239 Dresden
   in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz, Neues Leben 28A, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 006/2024
Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Bannewitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende vom
   Simmel-Markt Bannewitz, An der Zschauke 4, 01728 Bannewitz
   in Höhe von 1.492,95 EUR in Form einer Geldzuwendung (Leergutspende) an die Gemeinde Bannewitz für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Die Gemeinde Bannewitz im Internet:
www.bannewitz.de

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 06.02.2024

Beschluss-Nr.: 004/2024-TA
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von dem lt. B-Plan "Am Käferberg" festgesetzten Baufeld zur Aufstellung einer Fasssauna auf dem Flurstück 357/3 Gemarkung Hänichen
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 15.01.2024 auf Befreiung von dem lt. Bebauungsplan „Am Käferberg" festgesetzten Baufeld zur Aufstellung einer Fasssauna 2,3 m x 2,0 m auf dem Flurstück 357/3 Gemarkung Hänichen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 6 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 6 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Bannewitz	18	27	80
Ortschaftsrat in	Bannewitz	5	8	30
Ortschaftsrat in	Goppeln	5	8	20
Ortschaftsrat in	Possendorf	5	8	30
Ortschaftsrat in	Rippien	5	8	20

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar
- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 102

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist

die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.
Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 102
  während der allgemeinen Öffnungszeiten
  Montag 9:00 bis 12:00 Uhr
  Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
  Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
  Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
  sowie auf www.bannewitz.de

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz während der unter Punkt 4 aufgeführten Öffnungszeiten bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten

nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

Bannewitz, 14. Februar 2024

Heiko Wersig, Bürgermeister

Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2024 – 02)

Wir suchen:
Die Gemeinde Bannewitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Zentrale Dienste (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (39 Std. wöchentlich) zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich mit mindestens 35 Std. wöchentlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

- Datenverarbeitung- und Kommunikationstechnik, Büroausstattung
  - Zentrale Beschaffung von Geräten, Ausstattungen, Büromöbeln und Geschäftsbedarf
  - Betreuung/Verwaltung der Festnetz- und Mobilfunkverträgen sowie der zentralen Telekommunikationsanlage
  - Schnittstelle zur externen IT-Sicherheitsbeauftragten
- Wahlen – Unterstützung der Wahlverantwortlichen
- Öffentlichkeitsarbeit
  - Amtsblatt: Unterstützung bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Korrekturlesung bis zur Erteilung der Druckfreigabe
- Schriftgutverwaltung / Verwaltungsarchiv
- Betreuung der kommunalen Bibliothek im Bürgerhaus
- Aufgabenänderungen/-erweiterungen bleiben vorbehalten

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare Ausbildung
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht sowie anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit der EDV, von Vorteil sind Kenntnisse im Haushaltsprogramm „H+H“
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie eine soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD, je nach persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 8), Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt
- betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeit
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Chiffre – Nr. 2023 - 02 bis zum 17.03.2024 an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kennwort Bewerbung
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

immer*mehr*bewegen!

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Mike Neubert, wohnhaft 01728 Bannewitz, OT Goppeln, Max-Pechstein-Straße 5, ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang mit dem Aktenzeichen PK01-02033186_2024000600251 vom 17.01. 2024 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.
Da die Post unzustellbar ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.
Herr Mike Neubert oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei
Kämmerin A. Müller

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.bannewitz.de

Informationen aus dem Rathaus

Bürgerbefragung zur lokalen Sicherheitslage in der Gemeinde Bannewitz

Sicherheit und Ordnung ist ein grundlegendes Bedürfnis eines jeden Menschen und beeinflusst erheblich die Lebensqualität. Die Herstellung eins sicheren und lebenswerten Umfeldes ist daher eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierzu kommt aber auch unserer Gemeinde eine maßgebliche Rolle zu. Denn um negative Entwicklungen entgegenzuwirken und Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, muss frühzeitig angesetzt werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Mithilfe - denn Ihre Meinung ist uns wichtig.

Unser zentrales Anliegen ist es, dass sich die Einwohner in Bannewitz wohl und sicher fühlen. Dazu führen wir in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Sachsen, im Rahmen der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm), eine Sicherheitsanalyse durch. Mit der Durchführung und Auswertung der Befragung wurde das Staatsministerium die Firma Neue Köhler Managementgesellschaft mbH aus Berlin beauftragt, die zusammen mit Partnern aus Potsdam (Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH) und Dresden (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH) wegen ihrer besonderen Expertise hierfür ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: https://www.asskomm.sachsen.de/sicherheitsanalyse-5033.html

Neben objektiven Daten, welche durch Polizei und Verwaltung zur Verfügung stehen, möchten wir mit Hilfe eines Fragebogens im Detail erfahren, wie es um Ihre „gefühlte Sicherheit“ bestellt ist. Dadurch erhalten wir wertvolle Anhaltspunkte, um vorbeugende Maßnahmen in unserer Gemeinde bedarfsgerecht und zielsicher zu planen und umzusetzen.

Nach einem Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister werden 1000 Bürger unserer Gemeinde für diese Befragung ausgewählt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ist anonym. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten. Ihre Anschrift wird dem Umfrageinstitut nicht übermittelt und kann somit nicht mit dem ausgefüllten Fragebogen in Verbindung gebracht werden. Am 04.03.2024 wird die Druckerei mit dem Versand der Fragebögen beginnen. Wir bitten die Bürger, die diesen Fragebogen erhalten, diesen aus Gründen der Repräsentativität selbstbestimmt und nicht durch Dritte zu beantworten. Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 02.04.2024 an die Gemeinde Bannewitz mit dem mitgelieferten vorfrankierten Rückumschlag zurück.

Die Antworten und Anregungen, die wir durch Sie erhalten, werden analytisch so aufbereitet, dass für die Praxis anschlussfähige Empfehlungen für unser Handeln ableitbar sind. Es wird über unsere Gemeinde ein vollumfänglicher Lagebericht erstellt, die daraus entstehende Sicherheitsanalyse soll dazu beitragen, Anregungen für unser Handeln zu erhalten. Die abgeschlossene Sicherheitsanalyse bildet die Arbeitsgrundlage für den Kommunalpräventiven Rat unserer Gemeinde und für die perspektivische Entwicklung kommunaler Präventionsangebote und -strategien.

Sollten Sie grundsätzlich Fragen zur Umfrage oder zum Wertgutschein haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:

GEMEINDEVERWALTUNG BANNEWITZ
Frau Kempf
Schulstraße 6
01728 Bannewitz
Tel: 035206 20416
E-Mail: s.kempf@bannewitz.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
Geschäftsstelle Landespräventionsrat
Glacisstraße 2-4, 01097 Dresden
Postanschrift: 01095 Dresden
Tel.: 0351 564-30910
Fax: 0351 564-30909
landespraeventionsrat@smi.sachsen.de

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme und Unterstützung.

immermehrbewegen! Bannewitz

ASSKomm Allianz Sichere Sächsische Kommunen www.asskomm.de

Haushaltsrede 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindesräte,
sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
werte Bürgerinnen und Bürger,

die Sächsische Gemeindeordnung schreibt vor, dass der Haushalt einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres aufzustellen ist. Hintergrund dafür ist die 1-monatige Prüffrist der Kommunalaufsicht beim Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Kommunen. Diese Frist konnten wir leider wiederholt nicht einhalten, da uns wichtige Orientierungszahlen vom Freistaat Sachsen fehlten. So mussten wir den ursprünglichen Plan zur Beschlussfassung vom 12. Dezember 2023 auf den heutigen 30. Januar 2024 verschieben. Trotzdem sind wir hier schneller als die aktuelle Bundesregierung.

Auch der Weg dorthin erforderte im Vergleich zu den Vorjahren einige Haushaltsberatungen mehr, um den Haushalt „rund zu bekommen". Bei der Übersicht der Einnahmen in Höhe von 27.932.240 EUR und Ausgaben in Höhe von 28.779.550 EUR besteht ein Defizit von 847.310 EUR, welches nur durch die Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital erreicht wird. Die Schlüsselzuweisungen sehen zwar mit knapp 5 Mio. EUR gut aus, müssen aber gleich weiter als sogenannte Kreisumlage mit rund 5,3 Mio. EUR. an das Landratsamt zur Erfüllung der überörtlichen Aufgaben überwiesen werden.

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage ist besonders hervorzuheben, dass wir seit über 8 Jahren mit unseren Hebesätzen für die Grundsteuer A (270% in Bannewitz zu 315%) und Grundsteuer B (400 % in Bannewitz zu 435) weit unter den Nivellierungshebesätzen von ganz Sachsen liegen. Durch die Grundsteuerreform wird sich auch unser neuer Gemeinderat positionieren müssen, wie es ab 2025 weiter geht. Auch unsere Gewerbesteuer von 370 v. H. ist seit Jahren stabil und soll so ein Zeichen für unsere vorhandenen und zukünftigen Gewerbetreibenden sein. Trotz der Nachwirkungen aus der Corona-Krise, die wir bis in das Jahr 2024 zu spüren bekommen, planen wir mit einem Ansatz von 3,3 Mio. EUR an Gewerbesteuereinnahmen. An dieser Stelle möchte ich allen Handwerken und Gewerbetreibenden danken, die so kontinuierlich ihren Beitrag als Rückgrat unserer Gemeinschaft leisten. Auch die Einkommenssteuer stellt mit ihren rund 5,5 Mio. EUR eine wichtige Einnahmequelle dar und zeigt, dass wir hier gut aufgestellt sind.

Jedoch reichen all diese Einnahmen nicht aus, um die Sanierung des Schulgebäudes in Bannewitz mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Mio. EUR zu stemmen. Daher ist es erforderlich, dass wir neben der Förderung des Kultusministeriums in Höhe von 3 Mio. EUR auch den Restbetrag komplett als Kredit finanzieren müssen. Insgesamt betragen unsere Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 rund 9,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 814 EUR. An Tilgung sind 478 TEUR jährlich vorgesehen.

Seit vielen Jahren gilt in Bannewitz der Grundsatz, keine Investitionen ohne Fördermittel. So können wir in diesem Jahr unsere einzige Gewölbebrücke auf der Bahnhofsstraße in Hänichen mit rund 353 TEUR-Fördermittel sanieren sowie den Radweg „An der Senke", zu 100% finanziert durch das Landesamtes für Verkehr und Straßenbau, zu erneuern. Auch bei den Feuerwehrfahrzeugen setzen wir unseren Brandschutzbedarfsplan konsequent um. So sind wir aktuell mit der Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für den Standort Hänichen bei einer Förderung von 55 TEUR beschäftigt und werden in diesem Jahr die Ersatzbeschaffung des Possendorfer Löschgruppenfahrzeuges anschieben. Hier erwarten wir Fördermittel des Freistaates in Höhe von 194 TEUR. Beim Gesamtpreis rechen wir mit rund 600 TEUR, so dass die Förderung lediglich 1/3 beträgt. Auch beim KLF in Hänichen stehen den Fördermitteln rund 170 TEUR Ausgaben gegenüber. Das Goppelner Löschfahrzeug soll durch den Freistaat Sachsen als Katastrophenschutzfahrzeug komplett ersetzt werden und kostet die Gemeinde kein Geld. Jedoch muss hier die Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleistet werden ein um auch im Katastrophenfall in Sachsen oder darüber hinaus einsetzbar zu sein.

Auch unser Bauhof leistet viele praktische Unterstützung zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie unserer Vereine. So leisten die 12 Kolleginnen und Kollegen mit einem Jahresbudget von rund 900 TEUR für folgende Sparten ihren Beitrag:

- Winterdienst 120 TEUR
- Grün- und Parkanlagen 150 TEUR
- Gemeindestraßen Grün 100 TEUR
- Straßenreinigung 120 TEUR
- Verkehrsflächen 75 TEUR
- Heimat- und Kulturpflege 60 TEUR
- Öffentliche Gewässer 60 TEUR

Neben den sogenannten Pflichtaufgaben wie Kita, Schule und Feuerwehr sind natürlich auch die freiwilligen Aufgaben im Bereich Sport, Jugend und Kultur immens wichtig. Neben den unbaren Leistungen des Bauhofes stehen beispielsweise für den Musikschulunterricht in diesem Jahr rund 107.500 EUR zu Buche. Hier arbeiten wir kontinuierlich daran, dass der sogenannte Sitzgemeindeanteil auch von den Nachbarkommunen nach der Inanspruchnahme ihrer Musikschüler beglichen wird. Beide Sportvereine erhalten Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportanlagen, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Gleichzeitig konnten wir daran festhalten, jeweils 2 EUR je Einwohner für die vier Ortschaftsräte zur Realisierung kleinere Maßnahmen vor Ort zu ermöglichen. Weiterhin geben wir auch rund 22 TEUR für den Ortsbus aus, um unseren Schülern sowie Senioren die Anbindung aus den einzelnen Ortsteilen an das überregionale Busnetz sowie Einkaufsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Auch unsere Personalkosten steigen tarifgebunden immer weiter, auch wenn die Anzahl des Beschäftigten nicht weiter anwächst. So planen wir für das Jahr 2024 knapp 10 Mio. EUR, die aufgrund der abgeschlossenen Tarifverträge in den Folgejahren weiter steigen werden. Hier sehe ich mich als Bürgermeister in der Funktion als Verwaltungsleiter gefordert, die Beschäftigten optimal für die anstehenden Aufgaben einzusetzen.

Bei den Energiekosten ist ebenfalls die Steigerung sichtbar, so stiegen diese für die Straßenbeleuchtung von 130 TEUR aus dem Jahr 2021 auf über 154 TEUR in 2023. Auch beim Gebäudemanagement steigen die Energiekosten in den kommunalen Gebäuden aus dem Jahr 2021 von 82 TEUR auf 107 TEUR an.

Um all unseren Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können, bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, haben wir uns verwaltungsintern dazu entschlossen, ein freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept zu erarbeiten. Hier werden ALLE Ausgaben auf Einsparpotenzial und ALLE Einnahmen auf Mehreinnahmen untersucht. Der neue Gemeinderat soll nach dessen Konstituierung im Herbst dieses Jahres zu einer Klausurberatung darüber abstimmen, welche konkreten Maßnahmen wir mit dem neuen Haushaltsjahr 2025 umsetzen müssen.

Der heute zum Beschluss stehende Haushalt war ein Kraftakt und widerspiegelt die aktuelle Realität in Bannewitz und weit darüber hinaus. Für die Zukunft gilt es, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung die erarbeiteten Standards dauerhaft zu erhalten! Mit dem heutigen Beschluss und der daraus hoffentlich erfolgenden Genehmigung durch die Rechtsausfsichtsbehörde ermöglichen wir die notwendigen Investitionen, vor allem für die Sanierung der Grund- und Oberschule Bannewitz, in die Infrastruktur unserer Gemeinde. Aus diesem Grund würde ich mich über das geschlossene Handeln des Gemeinderates für diesen Haushaltsbeschluss sehr freuen!

Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
Grund- und Oberschule Bannewitz				
Umbau und Sanierung Bestandsgebäude		**06/2023 - 08/2026**	**940.802,25 €**	
Planungsleistungen LPh 1 - 3	ARGE Winkler+Reinhardt, Helbigsdorf und weitere Planungsunternehmen	06/2023 - 08/2023	143.046,62 €	Entwurfsplanung fertiggestellt
Planungsleistungen LPh 4 - 9	Auf den Punkt Architekten Wiencke Horn GbR, Dresden und weitere Planungsunternehmen	10/2023 - 08/2026	797.755,63 €	Genehmigungsplanung, Bauantrag
Rathaus Possendorf				
Sanierung Rathaus Possendorf 2.BA, 3.BA + 4.BA		**01/2023 - 06/2024**	**284.462,75 €**	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	01/2023 - 06/2024	276.128,94 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung
Los B1 - Baustelleneinrichtung, Miete Sanitärcontainer	mobilconcept GmbH, Dresden	02/2023 - 02/2024	8.333,81 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss		**01/2023 - 08/2023**	**233.005,84 €**	
Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten	Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K., Freital	02/2023 - 03/2023	59.111,54 €	fertiggestellt
Los 0.1 - Demontage + Provisorium Heizung / Sanitär	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	05/2023 - 06/2023	13.334,52 €	fertiggestellt
Los 0.2 - Granulatstrahlarbeiten	INTEC GmbH & Co.KG, Brand-Erbisdorf	08/2023 - 09/2023	35.618,68 €	fertiggestellt
Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale	TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Bannewitz	06/2023 - 09/2023	118.925,86 €	fertiggestellt
Los 31 - Blitzschutz, Erdungsanlage	Richard Müller GmbH, Arnsdorf	06/2023 - 09/2023	6.015,24 €	fertiggestellt
3. BA Innenausbau Kellergeschoss		**09/2023 - 06/2024**	**482.374,20 €**	
Los 01 - Rohbauarbeiten	Bauunternehmen A. Zimmermann GmbH, Glashütte/Schlottwitz	11/2023 - 03/2024	77.925,98 €	Arbeiten laufen
Los 02 - Fenster und Außentüren	Tischlerei L. König GmbH & Co.KG, Rammenau	11/2023 - 03/2024	30.552,66 €	Werkplanung
Los 03 - Estricharbeiten	KOEBAU Köttewitzer Bau GmbH, Dohna	11/2023 - 03/2024	16.231,60 €	Auftrag erteilt am 13.10.2023
Los 04 - Trockenbauarbeiten	SF-Ausbau GmbH, Freiberg	01/2024 - 06/2024	46.901,24 €	Arbeiten laufen
Los 05 - Innentüren				Ausschreibung
Los 06 - Bodenbelagsarbeiten				Ausschreibung
Los 07 - Fliesenarbeiten				Ausschreibung
Los 08 - Malerarbeiten				Ausschreibung
Los 09 - Plattform-Schrägaufzug				Ausschreibung
Los 21 - Heizungs-/Sanitärinstallation	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	01/2024 - 03/2024	82.698,08 €	Arbeiten begonnen
Los 22 - Lüftungsinstallation	W. Lehmann HLS GmbH, Bad Gottleuba	01/2024 - 03/2024	78.115,69 €	Arbeiten begonnen
Los 23 - Kälte-/ Klimainstallation	AKSA GmbH & Co.KG, Bannewitz	01/2024 - 03/2024	31.637,90 €	Arbeiten begonnen
Los 30 - Elektroinstallation	Elektro Noack GmbH, Pirna	12/2023 - 04/2024	118.311,05 €	Arbeiten begonnen
4. BA Gebäudeertüchtigung und Außenanlagen		**06/2023 - 06/2024**		
Sanierung Frei-/ Außenanlagen		03/2024 - 06/2024		Entwurfsplanung
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz				
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz		**05/2019 - 12/2025**	**7.266.274,35 €**	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt Ausbau "Weiße Flecken" Gesamtgemeinde	Sachsen GigaBit, Dresden ein Unternehmen der Sachsen Energie	05/2019 - 12/2024	7.212.161,00 €	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
2. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" Gesamtgemeinde		01/2025 - 12/2027		
3. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" OT Bannewitz	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	eigenwirtschaftlich	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen				
Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2.BA		**01/2021 - 10/2024**	**716.769,67 €**	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 10/2024	70.034,05 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauleitung/Bauüberwachung
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 2. BA, Teil 1	Arndt Brühl GmbH, Freital	05/2023 - 10/2023	646.735,62 €	Restleistungen Straßenbauarbeiten
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 2. BA, Teil 2		04/2024 - 10/2024		Ausschreibung
Umgestaltung und Instandsetzung Pulverweg		**02/2023 - 10/2025**	**170.228,23 €**	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe 1.BA
Straßenbau 1. BA	Arndt Brühl GmbH, Freital	03/2024 - 05/2024	125.679,07 €	Auftrag erteilt am 02.11.2023
Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg		**06/2019 - 08/2024**	**567.063,16 €**	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro May, Chemnitz	06/2019 - 08/2024	49.481,43 €	Ausführungsplanung, Bauleitung/Bauüberwachung
Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswegebau	Bauunternehmung Hartmann, Rechenberg-Bienenmühle	02/2024 - 08/2024	517.581,73 €	Arbeiten begonnen
Radweg an der Senke		**11/2023 - 08/2024**	**28.258,63 €**	
Planungsleistungen	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	11/2023 - 08/2024	28.258,63 €	Ausführungsplanung
Verkehrswegebau		06/2024 - 08/2024		

Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
  Herr Dr. Karlheinz Deutsch
  Kontakt: inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
  Frau Elke Schleife
  Kontakt:
  Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
  Herr Lutz Noack
  Kontakt:
  ortschaftsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**
  Herr Mirco Synde
  Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
  Herr Walter Kaiser
  E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**
  Herr Eyk Flasche
  E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**
  Herr Roland Auxel
  E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**
  Herr Gunar Griepentrog
  Tel.: 0162-3476996
- **WFÜRB**
  Herr Dr. Matthias Voigt
  E-Mail:
  gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Europa-, Landtags- und Kommunalwahl 2024 – Mitwirkende für die Wahlvorstände gesucht!

Am **9. Juni 2024** finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Am **1. September 2024** findet die Landtagswahl statt.
Die Durchführung der Wahl ist dabei Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für jeden Wahlbezirk der Gemeinde Bannewitz muss ein Wahlvorstand gebildet werden, wobei die Mitglieder der Wahlvorstände nach Möglichkeit aus den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde und den Gemeindebediensteten bestellt werden sollen. Die Mindestbesetzung der Wahlvorstände ist dabei gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen am Wahltag und stellen das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.
Um die Mindestbesetzung der Wahlvorstände am Wahltag abzusichern und für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Wahlablauf zu sorgen, bitte ich daher die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bannewitz, sich für die Mitarbeit in einem der Wahllokale zur Verfügung zu stellen.
Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen honoriert wird. Näheres dazu regelt die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Gemeinde Bannewitz vom 26. Februar 2019. Danach erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände pro

Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher:	60,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	50,00 EUR
Beisitzer:	40,00 EUR
Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:	
Vorsteher:	45,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	40,00 EUR
Beisitzer:	35,00 EUR

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein. Wer bei der Wahl mithelfen möchte, kann sich bis zum **31. März 2024** bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz melden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Frau Walther (Tel. 035206/20462 oder E-Mail: u.walther@bannewitz.de).

Heiko Wersig, Bürgermeister

Information zur Baumaßnahme

Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg in Bannewitz OT Hänichen/Welschhufe

Die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH aus Rechenberg-Bienenmühle hat den Auftrag für die Baumaßnahme „Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg“ erhalten.
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt ab 05.02.2024 mit der Fällung der Bäume im Bereich der Behelfsumfahrung für die Anlieger des Marktsteges. Bis zum 15.03.2024 soll die Behelfsumfahrung unter halbseitiger Sperrung der Bahnhofsstraße im Bereich der Ein- und Ausfahrt errichtet werden. Frühestens ab 18.03.2024 beginnen in Abhängigkeit von weiteren Baumaßnahmen im Einflussbereich unter Vollsperrung der Bahnhofstraße die Arbeiten am Brückenbauwerk mit Schutz- und Traggerüst. Die Bahnhofstraße bleibt dabei für Fußgänger und Radfahrer begehbar.
Mit dem Straßenbau des Marktsteges muss die B170 halbseitig im Bereich der Einmündung Marktsteg gesperrt werden. Dabei muss mit Einschränkungen der Erreichbarkeit der Grundstücke bei unmittelbaren Arbeiten im Bereich der Einfahrt und während der Zeit des grundhaften Straßenausbaus gerechnet werden.
Diese Teilmaßnahme ist im Sommer geplant und soll bis 31.08.2024 fertiggestellt werden.
Wir bitten Sie bis zum Abschluss der Baumaßnahme um Verständnis für eventuelle Störungen oder Beeinträchtigungen. Unterstützen Sie die Baufirma durch das Freihalten von Bauzufahrten und beachten Sie Parkeinschränkungen. Bitte denken Sie auch daran, dass Baustellen für spielende Kinder eine Gefahr darstellen.

Fachbereich 2, SG Bauverwaltung

Einsatz der Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Um im Gemeindegebiet an sensiblen Straßenabschnitten - zum Beispiel in Schul- oder Kindergartennähe, aber auch in Wohngebieten- die gefahrene Geschwindigkeit zu beeinflussen und die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer auf etwaige Geschwindigkeitsübertretungen aufmerksam zu machen, setzt die Gemeinde Bannewitz Geschwindigkeitsanzeigetafeln ein. Diese Tafeln sind auch unter dem Namen Dialogdisplay bekannt. Drei Stück stehen der örtlichen Polizeibehörde zur Verfügung. Neben dem Einsatz an Festpunkten, welche der Bauhof errichtete, besteht auch die Möglichkeit die Tafeln „mobil“ einzusetzen. Die Stromversorgung funktioniert dank integriertem Akku und Solarpaneel autark.

Die Tafeln registrieren die Anzahl der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge in Bezug auf die Wochentage und Uhrzeit und natürlich auch die gefahrene Geschwindigkeit. Kennzeichen, Fahrzeugart sowie Bildmaterial werden nicht erfasst.

Sind die Fahrzeuge mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs, wird die gefahrene Geschwindigkeit in Grün und ein freundliches „DANKE“ angezeigt. Ist ein Fahrzeug deutlich zu schnell, so wird die gefahrene Geschwindigkeit mahnend in Rot und ein „ZU SCHNELL“ angezeigt.

Die erfassten Daten werden vor Ort mittels einer App auf dem Smartphone ausgelesen und können anschließend mithilfe einer Software am Computer ausgewertet und grafisch dargestellt werden.

Anhand der Auswertungen zieht die Gemeinde Rückschlüsse darauf, ob sich die Dialog-Displays positiv auf das Fahrverhalten auswirken. Im Weiteren kann festgestellt werden, in welchem Maße die angeordneten Geschwindigkeiten überschritten werden. Die Anzahl der gezählten Fahrzeuge kann Aufschluss darüber geben, an welchen Wochentagen und zu welcher Uhrzeit der gemessene Straßenabschnitt hoch frequentiert ist. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können seitens der Gemeinde Maßnahmen ergriffen werden, welche zukünftig die Verkehrssicherheit erhöhen.

Geschwindigkeitsverstöße werden durch die Polizeibehörde des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge oder den Polizeivollzugsdienst des Reviers Freital-Dippoldiswalde geahndet, da die Gemeinde Bannewitz nicht die nötige Technik vorhält.

Fachbereich 2

Neuer Tierheimvertrag

Die Gemeindeverwaltung freut sich, bekannt zu geben, dass ein neuer Kooperationsvertrag mit dem nächstgelegenen Tierheim abgeschlossen wurde. Der Tierschutzverein Freital u.U. e.V. soll bis auf Weiteres fester Vertragspartner sein, wenn es um Fundtiere aus dem Gemeindegebiet geht.

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Tierheim eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. In den letzten beiden Jahren hatte die Gemeinde Bannewitz bereits einen begrenzten Fundtiervertrag mit dem Verein abgeschlossen.

Ein zentraler Bestandteil des Vertrags ist die regelmäßige Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung für das Tierheim. Diese Unterstützung umfasst hauptsächlich finanzielle Zuwendungen, die dazu dienen, die Pflege und Versorgung der Tiere zu gewährleisten sowie die Betriebskosten des Tierheims zu decken. Die Mitarbeiter des Tierheims leisten wertvolle Arbeit und garantieren vollumfängliche Fürsorge, um die Bedürfnisse der Tiere und ihrer Halter bestens zu erfüllen.

Die zuverlässige Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Tierheim hat bereits in der Vergangenheit zu positiven Ergebnissen geführt. Durch gemeinsame Projekte konnten z.Bsp. Katzenpopulationen eingedämmt werden und gemeinsam mit dem örtlichen Tierarzt ein Katzen-Chip-Tag organisiert werden. Im Kalenderjahr 2023 hat das Tierheim bereits 34 Fundtiere aus dem Gemeindegebiet betreut. Davon ausgenommen ist die Populationsstelle aus dem Ortsteil Cunnersdorf, welche gesondert behandelt wurde.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeindeverwaltung und dem in Freital ansässigen Tierheim ist ein klares Zeichen für das Engagement im Tierschutz und bedeutsam, wenn es darum geht, schnellstmöglich Tier und Mensch wieder zusammen zu bringen.

Sollten Sie ein Fundtier auffinden, kontaktieren Sie bitte direkt das Tierheim Freital unter folgender Telefonnummer: 0351 6413222.

Fachbereich 2

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog
Rosentitzer Straße 88, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähnig
Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke
Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost
Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange
Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner
Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:
Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

3-Raum Wohnung, EG, ca. 67 m²,
zu vermieten

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionsschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Februar	14.02.2024	23.02.2024
März	13.03.2024	22.03.2024
April	17.04.2024	26.04.2024

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

- **Tour 1**
  OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Welschhufe

Restmüll:	06.03.,20.03.
Biomüll:	mittwochs
Papier:	06.03.
Gelbe Tonne:	06.03., 20.03.

- **Tour 2**
  OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll:	06.03., 20.03.
Biomüll:	mittwochs
Papier:	06.03.
Gelbe Tonne:	06.03., 20.03.

- **Tour 3**
  OT Gaustritz, Golberode, Goppeln, Hänichen, Rippien

Restmüll:	06.03., 20.03.
Biomüll:	dienstags
Papier:	07.03.
Gelbe Tonne:	06.03., 20.03.

Breitbandarbeiten Ortsteile Boderitz und Cunnersdorf

Die Firma FMG verlegt ab dem 26.02.2024 Breitband im Ortsteil Boderitz. Durch die beengten Straßenverhältnisse kann das nur unter Vollsperrung der Straße erfolgen. Das bedeutet, dass ab dem Teichplatz die Cunnersdorfer Straße für ca. 3 Wochen nicht befahrbar ist. Die Zufahrt zu Rosenweg (Kita Boderitz) und Steinbruchweg wird nicht gewährleistet werden können. Einzig der Busverkehr soll über die Baustelle abgesichert werden.
Die Zufahrt nach Cunnersdorf ist über die Schachtstraße und Freitaler Straße möglich.
Die Eltern, die ihre Kinder in die Kita Boderitz bringen, müssen während der Bauzeit ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle abstellen. Planen Sie deshalb bitte mehr Zeit ein.
Im Anschluss zu dieser Maßnahme auf der Cunnersdorfer Straße werden die Arbeiten auf der Kaitzer Straße in Cunnersdorf fortgesetzt. Auch dort ist das nur unter Vollsperrung möglich. Der RVSOE ist bestrebt, die Haltestellen in den Bereichen immer anzufahren. Dafür erhalten die Busse des RVSOE eine Genehmigung in der Verkehrsrechtlichen Anordnung.
Ein Befahren der Baubereiche ist für alle Verkehrsteilnehmer untersagt!

Fachbereich 2

Information zur Baumaßnahme Ausbau Pulverweg mit Einmündung B 170 und Verbreiterung B 170 in Bannewitz OT Hänichen

Die Firma Arndt Brühl GmbH aus Freital hat den Auftrag für die Baumaßnahme „Ausbau Pulverweg mit Einmündung B 170 und Verbreiterung B 170 in Bannewitz OT Hänichen“ erhalten.
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vom 11.03.2024 bis 15.04.2024 unter Vollsperrung des Pulverweges im betreffenden Bereich und unter halbseitiger Sperrung der B 170 mit Ampelregelung und Vollsperrung der Bruno-Philipp-Straße.
Die Zufahrt zum Konsum und Ausfahrt von Mobau erfolgt über die Bahnhofstraße. Bei Sperrung der Konsumzufahrt erfolgt die Ein- und Ausfahrt zum Konsum über die Ausfahrt mittels Ampelregelung. Die Fußgängerführung erfolgt zeitweise über den Parkplatz und Fußweg auf dem Konsum-Gelände. Bitte beachten Sie aufmerksam die jeweilige Verkehrsbeschilderung.
Wir bitten Sie um Verständnis für eventuelle Störungen oder Beeinträchtigungen, die sich durch die Baumaßnahme ergeben. Unterstützen Sie die Baufirma durch das Freihalten von Bauzufahrten und beachten Sie Parkeinschränkungen. Bitte denken Sie auch daran, dass Baustellen für spielende Kinder eine Gefahr darstellen.
Sollten sich Änderungen zur Baumaßnahme ergeben, erhalten Sie detaillierte bzw. aktualisierte Informationen auf der Internetseite der Gemeinde Bannewitz.

Fachbereich 2, SG Bauverwaltung

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Samsung Gear S3 Frontier schwarz
16.10.2023
Schul-/Hortgelände Possendorf

Schlüsseltasche mit Fernbedienung Opel
24.11.2023
Schlossmauer/
gegenüber Winkelmannstraße

Lesebrille Farbe: schwarz von Filtral +1,0
18.12.2023
Untere Dorfstraße 2-6, Possendorf

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

In eigener Sache

So kommen der Bannewitzer Blick und das Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Informationen anderer Institutionen

Private Kameras immer häufiger Fall für Sachsens Datenschutzbeauftragte

26.01.2024, 11:15 Uhr — Erstveröffentlichung (aktuell)

Neue Broschüre »Achtung Kamera!« erläutert, warum Videoüberwachung in der Regel verboten ist

Bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Dr. Juliane Hundert, gehen immer mehr Beschwerden zu Videoüberwachungen ein. Auf 130 Eingaben im Jahr 2021 folgten 140 in 2022 und rund 200 in 2023. Der Anstieg ist ausschließlich auf Videoüberwachungen durch nichtöffentliche Stellen zurückzuführen (186 in 2023).
Vor allem Kameras in der Nachbarschaft veranlassen mehr Bürgerinnen und Bürger zu einer Beschwerde. Hier verdoppelten sich die Eingaben seit 2021 auf nunmehr über 50 in 2023. Meist fühlen sich Betroffene von ihrem Nachbarn oder ihrer Nachbarin überwacht. Oftmals ist dies auch nur ein Aspekt eines größeren Nachbarschaftsstreits. In etlichen Fällen richteten Privatpersonen ihre Überwachungskamera zudem auf Gehwege oder Pkw-Stellflächen. Generell haben die Beschwerden, die die Videoüberwachung öffentlicher Verkehrsflächen betreffen, deutlich zugenommen: von knapp 60 in 2021 auf über 90 in 2023.
Dr. Juliane Hundert zieht Bilanz: »Nur bei jeder dritten Videoüberwachung, die ich aufgrund einer Beschwerde prüfe, ist datenschutzrechtlich nichts zu beanstanden. Besonders bei Privatpersonen erfolgt der Kameraeinsatz überwiegend rechtswidrig. Sie nutzen die im Handel angebotenen Produkte oftmals zu sorglos und in unzulässiger Weise. Zu oft gerät außer Acht, dass Videoüberwachung grundsätzlich einen enormen Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Deshalb ist Videoüberwachung nicht permanent und flächendeckend, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen oder überhaupt nicht zulässig.«

Unzulässige Videoüberwachung kann teuer werden

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können für Kamerabetreibende weitreichende Folgen haben, z. B. Schadensersatzklagen der betroffenen Personen und/oder ein Bußgeld durch die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt sieben Bußgelder wegen eines rechtswidrigen Einsatzes von Dashcams festgesetzt. Die Bußgeldhöhe bewegte sich jeweils zwischen 100 Euro und 1.000 Euro. Ein weiteres Bußgeld betraf den Betrieb einer stationären Videokamera im Innenhof eines Mehrfamilienhauses. Kamerabetreiber war hier ein Mieter, der die Videokamera an einem Fenster seiner Wohnung im Obergeschoss montiert und betrieben hatte. Da sich der – polizeibekannte – Betroffene wenig kooperativ gezeigt hatte, konnten die entsprechenden Beweismittel (Videoaufzeichnungen) nur auf der Grundlage eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses gesichert werden.

Empfehlung von Sachsens Datenschutzbeauftragter

Angesichts der Konsequenzen, die ein rechtswidriger Kameraeinsatz nach sich ziehen kann, rät Dr. Juliane Hundert: »Lassen Sie die Finger von Überwachungskameras. Meine neue Broschüre ›Achtung Kamera!‹ zeigt Ihnen die hohen Hürden für einen rechtmäßigen Einsatz auf. Auch für von Videoüberwachung betroffene Personen und Behörden sind die Hinweise hilfreich, hier finden Sie einen Überblick zur Rechtslage.«
In »Achtung Kamera!« erläutert die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte die rechtlichen Anforderungen und Grenzen der Videoüberwachung – sowohl für nichtöffentliche Stellen, wie Privatpersonen und Unternehmen, als auch für öffentliche Stellen, insbesondere für Kommunen und die sächsische Polizei. Auf über 110 Seiten werden zudem manche Missverständnisse und sich hartnäckig haltende Annahmen richtiggestellt. So existiert beispielsweise noch immer die Vorstellung, dass erst bei der Anfertigung von Videoaufzeichnungen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Des Weiteren gehen etliche Verantwortliche davon aus, allein das Anbringen eines Hinweisaufklebers – oftmals nur in Form eines Kamerapiktogramms – würde ausreichen, um eine Videoüberwachung zu legalisieren.
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Pressesprecher Björn-Henrik Lehmann

https://www.datenschutz.sachsen.de/medieninformationen.html
https://www.datenschutz.sachsen.de/videoueberwachung-4053.html

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.
Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?
Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer Kinder- u. Jugendtelefon Mo-Sa 14 – 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon Mo-Fr 9 – 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr www.nummergegenkummer.de	0800 1110550

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten
Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:	
Mittwoch und Freitag:	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	08:00 Uhr – 22:00 Uhr

Vom 25.3. bis 5.4.2024 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen. Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen nach telefonischer Absprache
Herr Dr. Lohse in Kreischa, Haußmannplatz 4, Tel.: 035206 21631
An den Feiertagen und an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an den zahnärztlichen Notdienst.

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:
Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

23.02.2024	Grund-Apotheke, Freital
24.02.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
25.02.2024	Bären-Apotheke, Freital
26.02.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
27.02.2024	Stadt-Apotheke, Freital
28.02.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
29.02.2024	Windberg-Apotheke, Freital
01.03.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
02.03.2024	Central-Apotheke, Freital
03.03.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
04.03.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
05.03.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
06.03.2024	Central-Apotheke, Freital
07.03.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
08.03.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
09.03.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
10.03.2024	Raben-Apotheke, Rabenau

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

23.02.2024 - 01.03.2024	Dr. Doreen Solarek
01.03.2024 - 08.03.2024	Dr. Cornelia Hurlbeck
08.03.2024 - 15.03.2024	TA Ulf Ulrich
15.03.2024 - 22.03.2023	TA Thomas Kießling
22.03.2024 - 28.03.2024	TA Lutz Gläser
28.03.2024 - 02.04.2024	TA Jens Richter

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter:
https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html